

GEMEINDE BORNSTEDT

BV Gemeinde Bornstedt öffentlich	Nr.: BOR/BV/066/2019		
	Einreicher:	Der Bürgermeister	
Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Würzburg, Janka	07.02.2019

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Bornstedt	25.02.2019

Beitrittsbeschluss zur Änderung des § 4 der Haushaltssatzung 2019

Beschlussbegründung:

Mit Datum vom 03.12.2018 wurde durch den Gemeinderat Bornstedt die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Bornstedt beschlossen.

Als genehmigungspflichtiger Bestandteil wurde der unter § 4 der Haushaltssatzung beschlossene Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2019 auf **1.067.600 €** festgesetzt.

Nach Prüfung der Haushaltssatzung 2019 sieht die Kommunalaufsicht von einer Beanstandung des Beschlusses (Beschluss-Nr. BOR/BV/065/2018) ab, wenn verschiedene Bedingungen durch die Gemeinde Bornstedt erfüllt werden.

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurden nicht wie beantragt durch die Kommunalaufsicht genehmigt, sondern für das Haushaltsjahr 2019 auf **1.000.000 €** festgesetzt.

So wird ein Beitrittsbeschluss vom Gemeinderat gefordert, sodass der § 4 der Haushaltssatzung geändert werden kann.

Um die Haushaltssatzung 2019 nach erfolgter Bekanntmachung vollziehbar werden zu lassen, bedarf es wegen der Änderung des § 4 der Haushaltssatzung einer zustimmenden Erklärung des Bürgermeisters. Dieser kann die Erklärung nur abgeben, wenn eine Zustimmung durch den Gemeinderat beschlossen wird (Beitrittsbeschluss). Dieser ist der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, der Änderung des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2019 von 1.067.600 € auf 1.000.000 € zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

s. Beschlussvorschlag

Anlagen:

geänderte Haushaltssatzung 2019
Genehmigungsschreiben der KA vom 04.02.2019

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss